

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang Ethnologie an der Universität Leipzig

Vom 23. Oktober 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 17. Juli 2014 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ethnologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudien- ganges Ethnologie mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachge- wiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - B.A. in Ethnologie, ein anderer Hochschulabschluss mit überwiegend ethnologischen Inhalten oder ein vergleichbarer Abschluss; über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.
 - Kenntnisse in Englisch und einer weitere Sprache. Der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Stufe B2) und der Nachweis einer weitere Sprache (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Stufe B1) ist bei Studienbeginn zu erbringen.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungs- prüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Ethnologie der Universität Leipzig zu erbringen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Master- studium Ethnologie entspricht 120 Leistungspunkten.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Ethnologie ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Masterstudiengang Ethnologie ist als Forschungsmaster konzipiert. Er vermittelt vorgeschrittene Kenntnisse im Fach, führt Studierende in aktuelle Debatten der Ethnologie ein und trainiert systematisch akademisches Arbeiten. Er bereitet Studierende damit nachhaltig auf eine Karriere im Bereich von Forschung oder Projektleitung vor. Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse in einer Region (Asien oder Afrika) und setzen sich mit systematischen Themen auseinander. Besondere Arbeitsschwerpunkte sind: Technologie, Medien, Kommunikation und Kultur.
- (4) Im Masterstudiengang Ethnologie vertiefen Studierende ihr Wissen über aktuelle Debatten im Fach und erwerben Regionalkenntnisse. Sie trainieren das Schreiben von Zeitschriftenartikeln und Projektanträgen, sowie die fortgeschrittenen Literatursuche und Literaturlauswertung. Studierende üben die Führung akademischer Debatten in deutscher und englischer Sprache und erwerben durch eigenständiges Arbeiten an Projekten Fertigkeiten in der Forschung. Das Studium trainiert kritisches Denken, zielorientiertes Arbeiten, Zeitmanagement und interkulturelle Kommunikation.
- (5) Der Studiengang Ethnologie wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
 - Seminar
 - Blockseminar
 - Übung
 - Kolloquium.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als

2 Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt 2 Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
- (4) Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.
- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im 2. Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Es ist dafür das 3. Semester vorgesehen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende haben vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Ethnologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im 3. Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengangs Ethnologie vom 10. Januar 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 4, S. 24 bis 33) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften am 15. April 2014 beschlossen. Sie wurde am 17. Juli 2014 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 23. Oktober 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Erläuterung zu den Anforderungen Stufe A 2
(Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Ethnologie Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 20 LP aus einem der Schwerpunkte Afrikanistik, Arabistik, Indologie, Japanologie oder Sinologie gemäß § 26 Abs. 3 PO)		1./2./3.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-ETH-2011 Aktuelle Debatten in der Ethnologie		1.	P	1	300	10
Seminar "Aktuelle Debatten in der Ethnologie" (2SWS)						
Übung "Schreibwerkstatt" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ETH-2012 Kultur und Technologie		1.	P	1	300	10
Seminar "Kultur und Technologie" (2SWS)						
Übung "Lektürekurs" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ETH-2013 Forschungsmethoden		2.	P	1	300	10
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)						
Übung "Schreibwerkstatt" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-ETH-2014 Ethnologie und Kommunikation		2.	P	1	300	10
Seminar "Ethnologie und Kommunikation" (2SWS)						
Übung "Projektwerkstatt" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 Modul aus 03-ETH-2016 und -2017)		3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Ethnologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-AFR-1701 Afrika: Wissen, Glauben und Repräsentationen		1.	WP	1	300	10
Seminar "Wissen, Glauben und Repräsentationen I" (2SWS)						
Seminar "Wissen, Glauben und Repräsentationen II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-AFR-1702 Gesellschaft und Politik in Afrika		1.	WP	1	300	10
Seminar "The State in Africa" (2SWS)						
Seminar "Gesellschaft in Afrika" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-AFR-1704 Regionen Afrikas I		1.	WP	1	300	10
Seminar "Westafrikastudien I" (2SWS)						
Seminar "Ostafrikastudien I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-ARA-0701 Fachmodul Geschichte und Kultur: Arabische Literaturen im historischen und kulturellen Kontext		1.	WP	2	300	10
Seminar "Arabische Literaturen Teil 1" (2SWS)						
Kolloquium "Textanalyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-ARA-0703 Fachmodul Islamisches Recht		1.	WP	2	300	10
Seminar "Rechtsquellen/Rechtszweige" (2SWS)						
Kolloquium "Theorie und Praxis des Islamischen Rechts" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-ARA-0707 Ergänzungsmodul Recht Arabischer Länder		1.	WP	2	300	10
Seminar "Rechtsordnung arabischer Länder" (2SWS)						
Übung "Arabische Rechtstexte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre						

03-ARA-0721	1.	WP	1	300	10
Arabisch für Fortgeschrittene I					
Seminar "Übersetzen I" (1SWS)					
Übung "mdl. Sprachpraxis I" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
03-JAP-2003	1.-2.	WP	2	300	10
Orientierungsmodul: Grundlagen japanologischer Forschung					
Seminar "Grundlagen japanologischer Forschung I" (2SWS)					
Übung "Grundlagen japanologischer Forschung II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
03-SIN-0401	1./2.	WP	1	300	10
Kultur & Gesellschaft Chinas in historischer Perspektive					
Seminar "Kultur & Gesellschaft Chinas in historischer Perspektive" (2SWS)					
Übung "Bearbeitung historischer Primärquellen" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jährlich, i.d.R. im Wintersemester					
03-SIN-0402	1./2.	WP	1	300	10
Die Religionen Chinas					
Seminar "Aspekte der Religionsgeschichte Chinas" (2SWS)					
Übung "Textlektüren zur chinesischen Religionsgeschichte" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jährlich, i.d.R. im Sommersemester					
03-SIN-0406	1./2.	WP	1	300	10
China als gesellschaftliche Wirklichkeit					
Seminar "Lokale, nationale und supranationale Akteure" (2SWS)					
Übung "Textlektüren von Dokumenten und Gesetzen" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jährlich, i.d.R. im Sommersemester					
03-SIN-0407	1./2.	WP	1	300	10
China als Idee und Diskurs					
Seminar "Kulturelle und philosophische Ideenbildung" (2SWS)					
Übung "Textlektüren zur kulturellen und philosophischen Ideenbildung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jährlich, i.d.R. im Wintersemester					
03-SZA-0706	1./2.	WP	1	300	10
Probleme und Methoden der Forschung - Philosophie in Südasien					
Übung "Probleme und Methoden der Forschung - Philosophie in Südasien" (2SWS)					
Seminar "Probleme und Methoden der Forschung - Philosophie in Südasien" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jährlich					
03-SZA-0803	1.	WP	1	300	10
Probleme und Methoden der Forschung - Kultur und Geschichte des neuzeitlichen Südasien					
Übung "Probleme und Methoden der Forschung - Kultur und Geschichte des neuzeitlichen Südasien" (2SWS)					
Seminar "Probleme und Methoden der Forschung - Kultur und Geschichte des neuzeitlichen Südasien" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jährlich					

03-AFR-1711		2.	WP	1	150	5
Fortgeschrittene Afrikastudien I						
Seminar "Interdisziplinäre Perspektiven auf sprachliche und mediale Praktiken" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-AFR-1712		2.	WP	1	150	5
Fortgeschrittene Afrikastudien II						
Seminar "Peace and Security in Africa" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-AFR-1713		2.	WP	1	150	5
Fortgeschrittene Afrikastudien III						
Seminar "Respacing Africa" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-AFR-1714		2.	WP	1	150	5
Fortgeschrittene Afrikastudien IV						
Seminar "The Arts in Africa" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-AFR-1715		2.	WP	1	150	5
Fortgeschrittene Afrikastudien V						
Seminar "Debates on African History" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-AFR-1716		2.	WP	1	150	5
Fortgeschrittene Afrikastudien VI						
Seminar "Lebensweisen und Lebensunterhalt in Afrika" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-AFR-1717		2.	WP	1	300	10
Regionen Afrikas II						
Seminar "Westafrikastudien II" (2SWS)						
Seminar "Ostafrikastudien II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-ARA-0744		2.	WP	1	300	10
Arabisch für Fortgeschrittene II						
Seminar "Übersetzen II" (2SWS)						
Übung "mdl. Sprachpraxis II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 03-ARA-0721				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-JAP-2005		2.	WP	1	300	10
Basismodul 2: Medien und Kultur I						
Seminar "Medien und Kultur I" (2SWS)						
Übung "Medien und Kultur I" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

03-SZA-0805 Quellen zu Ideen und Konzepten des neuzeitlichen Südasien		2.	WP	1	300	10
Übung "Quellen zu Ideen und Konzepten des neuzeitlichen Südasien" (2SWS)						
Seminar "Quellen zu Ideen und Konzepten des neuzeitlichen Südasien" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jährlich				
03-SZA-0806 Probleme und Methoden der Forschung - Ideen und Konzepte zum neuzeitlichen Südasien		2.	WP	1	300	10
Übung "Probleme und Methoden der Forschung - Ideen und Konzepte zum neuzeitlichen Südasien" (2SWS)						
Seminar "Probleme und Methoden der Forschung - Ideen und Konzepte zum neuzeitlichen Südasien" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jährlich				
03-ARA-0901 Vertiefungsmodul Geschichte und Kultur		3.	WP	2	300	10
Blockseminar "Arabische Literaturen Teil 2" (2SWS)						
Kolloquium "Arabische Literaturen Teil 2" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ETH-2016 Praktikum		3.	WP	1	900	30
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ETH-2017 Feldforschung		3.	WP	1	900	30
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-JAP-2008 Aufbaumodul 2: Medien und Kultur II		3.	WP	1	300	10
Seminar "Medien und Kultur II" (2SWS)						
Übung "Medien und Kultur II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-SIN-0501 Theorie & Methoden der historischen und kulturwissenschaftlichen Chinaforschung		3./4.	WP	1	300	10
Kolloquium "Theorie & Methoden der historischen und kulturwissenschaftlichen Chinaforschung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				